



Schutzkonzept Probenbetrieb

Für den Probenbetrieb gelten folgende Grundsätze:

- Symptomfrei an die Probe.
- Distanz halten, wenn möglich 1.5m Abstand.
- Hygieneregeln des BAG einhalten.
- Der Probenraum muss vor der Probe und in der Pause gelüftet werden.
- Klaviertastatur vor und nach der Probe desinfizieren.
- Die Türe zum Singsaal bleibt während der Probe geöffnet.
- Es wird eine Präsenzliste geführt und mindestens zwei Wochen aufbewahrt.

14. August 2020
H. Moser